



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

KPA,
SIA

Berichts Antrag

**der Abg. Özgüven, Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Geis,
Gnadt, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Dr. Sommer, Roth,
Yüksel (SPD) und Fraktion**

**betreffend Unvereinbarkeit der schulischen Sprachförderung des Landes mit
Sprach- und Integrationskursen nach §§ 44a und 45a Aufenthaltsg**

Im April 2016 hat der Hessische Landkreistag eine FAQ-Liste zu den kontingentierten freiwilligen Angeboten der schulischen Sprachförderung des Hessischen Kultusministeriums aus dem Aktionsplan der Hessischen Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts an die dem Landkreistag angeschlossenen Schulträger verschickt. Für die Sprachfördermaßnahmen steht ein Kontingent von 4.500 Plätzen für junge Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 21 Jahren (Alter bei Eintritt in die Maßnahme) zur Verfügung, davon 3.000 Plätze an beruflichen Schulen im Rahmen des Programms "Integration und Ausbildung" (InteA) und 1.500 Plätze an Schulen für Erwachsene.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) und im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass die durch den Hessischen Landkreistag verschickte FAQ-Liste durch das Hessische Kultusministerium erstellt wurde und aus welchen Gründen?
2. Wer waren die Adressaten der durch das Kultusministerium erstellten Handreichung und um welche Maßnahmen der schulischen Förderung geht es darin?
3. Ist die FAQ-Liste öffentlich und wenn nein, warum nicht?
4. Trifft es zu, dass die vom Kultusministerium angebotenen Sprachfördermaßnahmen gegenüber gesetzlich verpflichtenden Sprachkursen (Integrationskurse sowie Sprachkurse nach §§ 44a und 45 a AufenthG) bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II nachrangig zu behandeln sind, und wenn ja, warum und was bedeutet dies für die Betroffenen?
5. Sind Schülerinnen und Schüler, die an (freiwilligen) Sprachfördermaßnahmen des Hessischen Kultusministeriums an beruflichen Schulen im Rahmen des Programms "Integration und Ausbildung" (InteA) oder an Schulen für Erwachsene teilnehmen und im Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind, verpflichtet, diese Maßnahme abzubrechen, wenn die Zuweisung zu Integrations- bzw. Sprachkursen nach §§ 44a und 45a AufenthG erfolgt?
6. Wer entscheidet über die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Integrations- und Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz?
Werden die Empfehlungen der Lehrkräfte und/oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei der Zuweisung zu den Kursen berücksichtigt und wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, inwiefern?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben bereits die Sprachförderung in einer Intensivklasse an den Schulen für Erwachsene oder einer beruflichen Schule (InteA) aufgrund der Nachrangigkeit dieser Förderung abbrechen müssen (bitte getrennt nach Schulform auflisten)?

8. Trifft es zu, dass die Leistungen nach dem SGB II einzustellen sind, wenn die Schülerinnen und Schüler den Besuch der Sprach- und Integrationskurse nach §§ 44a und 45a AufenthG ablehnen und sich stattdessen entscheiden, die Sprachförderangebote des Kultusministeriums fortzusetzen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass die Nachrangigkeit der Landesförderung jungen erwachsenen Flüchtlingen die Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit nimmt, durch einen qualifizierten Spracherwerb einen qualifizierten Ausbildungs- und Berufsweg einzuschlagen?
10. Ist die Landesregierung bereit, von dieser Praxis Abstand zu nehmen, um bei jungen erwachsenen Flüchtlingen Potenziale zu fördern und ihnen einen qualifizierten Ausbildungs- und Berufsweg zu ebnet?
11. Ist der Besuch von Intensivklassen an beruflichen Schulen und Abendschulen für junge Erwachsene nach dem BAföG förderfähig und wenn nein, warum nicht?
12. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um jungen erwachsenen Flüchtlingen die Möglichkeit eines qualifizierten Spracherwerbs für einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsweg zu bieten, ohne dies durch Streichung von Sozialleistungen zu behindern?

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Özgüven
Alex
Decker
Degen
Di Benedetto
Geis
Gnagl
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Dr. Sommer
Roth
Yüksel